

## POLICY PAPER

# Betroffene von antimuslimischem Rassismus unterstützen – Beratung nachhaltig ausbauen

Autorin: Dr. Jenni Winterhagen  
Dezember 2020

Muslim\*innen sowie Menschen, die als solche gelesen werden, erleben häufig Diskriminierungen und Übergriffe: So gibt knapp ein Drittel befragter Muslim\*innen in einer Studie an, bei der Arbeitsuche diskriminiert worden zu sein. 2019 haben offizielle Stellen 950 islamfeindliche Übergriffe in Deutschland registriert. Vor allem Frauen, die Kopftuch tragen, sind in hohem Maße von struktureller Diskriminierung bis hin zu tätlichen Übergriffen betroffen.<sup>1</sup> Antimuslimischer Rassismus – eine Form des Rassismus, die sich gegen Muslim\*innen und als solche gelesene Personen richtet – beeinträchtigt gerechte Teilhabe und Partizipation. Mehrfachdiskriminierung, zum Beispiel aufgrund von Geschlecht, Herkunft und Religion, verschärft die Lage.

Um gegen antimuslimisch motivierte Diskriminierung und Übergriffe aktiv zu werden, müssen Betroffene flächendeckend und niedrigschwellig Unterstützung finden. Sie benötigen Beratungsmöglichkeiten, um ihre Rechte durchzusetzen und psychische Belastungen aufzufangen. Die Beratungsstellen sind erste Anlaufstelle und Resonanzräume für Betroffene. Damit Betroffene sich an sie wenden, ist Vertrauen in Organisation und Personal wichtig. Übergeordnet wirken Beratungsstellen als Interessenvertretungen. Mit ihrer Falldokumentation liefern sie wichtige Hinweise hinsichtlich des Ausmaßes von antimuslimischem Rassismus. Häufig arbeiten sie auch präventiv und strukturell, beispielsweise durch Trainings in Organisationen, in denen Diskriminierungen aufgetreten sind.

Das vorliegende Papier fasst Ergebnisse einer Befragung von Beratungsstellen für Betroffene von Rassismus zusammen und leitet Handlungsempfehlungen ab.<sup>2</sup>

## Auf einen Blick: Zentrale Handlungsempfehlungen

- 1** Die Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Betroffene von antimuslimischem Rassismus muss flächendeckend ausgebaut werden. Beratungsstellen müssen auf Betroffene von antimuslimischem Rassismus besser ausgerichtet sein. Konkret sollte in den Ausbau von Expertise zu antimuslimischem Rassismus investiert werden.
- 2** Antimuslimische Übergriffe über und unterhalb der Strafbarkeit sowie antimuslimisch motivierte Diskriminierung müssen besser erfasst werden. Es bedarf eines bundesweiten Meldesystems. Zusätzlich bedarf es einer einheitlichen, umfassenden und besser finanzierten Falldokumentation der Beratungsstellen.
- 3** Für eine qualitativ hochwertige Beratung müssen die Stellen langfristig finanziert sein. Dies ist für Personalentwicklung und -bindung wichtig. Fluktuation wird so vermieden, sodass Kompetenzen und Netzwerke langfristig aufgebaut werden. Dabei sollten verstärkt Community-basierte Beratungseinrichtungen gefördert werden.

<sup>1</sup> Die Europäische Grundrechteagentur hat 2016 rund 1.600 Muslime in Deutschland bzw. über 10.000 Muslime in 15 EU-Staaten befragt. Knapp ein Drittel der befragten Frauen, die Kopftuch tragen, gibt an, Belästigungen erfahren zu haben, im Vergleich zu knapp einem Viertel Muslima, die kein Kopftuch tragen. Knapp 40 Prozent der Frauen mit Kopftuch hatten im Jahr zuvor Belästigungen erfahren und gut jede fünfte Beleidungen. Zwei Prozent wurden physisch angegriffen. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2017: Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Muslims – Selected findings, online verfügbar: <https://fra.europa.eu/en/publication/2017/second-european-union-minorities-and-discrimination-survey-muslims-selected> (18.1.2021), S.13.

<sup>2</sup> Vgl. Jenni Winterhagen/ Güzin Ceyhan 2020: Beratungsangebote für Betroffene von antimuslimischem Rassismus, erscheint in Kürze auf [claim-allianz.de](http://claim-allianz.de).

## AUSGANGSLAGE

2019 haben die Behörden in Deutschland 950 islamfeindliche Straftaten erfasst und damit gut vier Prozent mehr als im Jahr zuvor. Expert\*innen schätzen die Dunkelziffer hoch ein, da viele Fälle nicht angezeigt oder als islamfeindlich identifiziert werden. Muslim\*innen fühlen sich deutlich häufiger diskriminiert als Christ\*innen oder Menschen ohne Religionszugehörigkeit, vor allem auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.<sup>3</sup> Besonders stark sind Frauen mit Kopftuch betroffen.<sup>4</sup> Eine Studie zeigte 2016, dass Kopftuch tragende Frauen mit türkischen Namen sich viermal so oft bewerben wie gleich qualifizierte Bewerberinnen ohne Kopftuch und mit deutschen Namen, um zu einem Interview eingeladen zu werden.<sup>5</sup> Die Zahlen zeigen, wie antimuslimischer Rassismus Teil der alltäglichen Erfahrungswelt von Muslim\*innen und als solchen gelesenen Personen ist.

Rassismus verletzt die Rechte der Betroffenen, vermindert ihre gesellschaftliche Teilhabe und mündet in tätlichen Übergriffen. Ebenso zeigen Studien, dass Alltagsrassismus krank macht. Besonders stark betroffen sind Menschen, die wenige Kontakte zu anderen mit ähnlichen Erfahrungen haben.<sup>6</sup> Beratungsangebote sind für Betroffene somit zentral: Sie unterstützen, Rechte einzufordern und

fangen psychische Belastung auf. Sie sind wichtige Informationsquellen für Öffentlichkeit und Politik, da sie Fälle und Trends dokumentieren. In Deutschland beruht die weitgehend zivilgesellschaftliche Beratungslandschaft auf drei Ansätzen:

- **Antidiskriminierungsstellen** beraten Betroffene von Diskriminierung entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu zivilrechtlichen Fragen.
- **Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt** beraten zu rassistisch motivierten, strafrechtlich relevanten Gewalttaten (Opferberatungsstellen).
- **Mobile Beratungsstellen** beraten Kommunen und Organisationen in Situationen, in denen die demokratische Grundordnung infrage gestellt wird. In manchen Bundesländern beraten sie ergänzend auch Einzelpersonen.

Die verschiedenen Stellen ergänzen sich gegenseitig.<sup>7</sup> Eine weitere Arbeitsteilung besteht zwischen Erst- und Verweisberatungen und spezialisierten Stellen.

### Methodisches Vorgehen

Für die Online-Befragung haben wir rund 150 Organisationen recherchiert, die Betroffene von Rassismus beraten. Dabei haben wir bewusst eine breite Definition angewandt, um möglichst viele Perspektiven zu erfassen. Migrationsberatungsstellen wurden nicht eingeschlossen, weil ihr Auftrag Beratung zu Rassismus und Diskriminierung nicht umfasst.<sup>8</sup>

79 Organisationen haben an der Befragung von Juni bis Juli 2020 teilgenommen. Erst- und Verweisberatungsstellen haben unterdurchschnittlich teilgenommen. Mit Blick auf regionale Verteilung, Beratungsschwerpunkte und organisatorische Anbindung entspricht der Rücklauf jedoch weitgehend den recherchierten Organisationen. Wir gehen deswegen davon aus, dass die Ergebnisse ein realistisches Bild der Beratungslandschaft bieten. Ergänzend wurden acht Telefoninterviews mit Beratungsstellen und ihren Verbänden geführt.

3 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“, S. 13, online verfügbar: [svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/01/SVR-FB\\_Diskriminierungserfahrungen.pdf#page=13](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/01/SVR-FB_Diskriminierungserfahrungen.pdf#page=13).

4 Vgl. Steffen Beigang et al. 2017: „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung“, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, S. 167, online verfügbar: [antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise\\_diskriminierungserfahrungen\\_in\\_deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierungserfahrungen_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=7).

5 Doris Weichselbaumer 2016: „Discrimination against Female Migrants wearing Headscarves.“ IZA Discussion Paper, S. 12, online verfügbar: [http://ftp.iza.org/dp10217.pdf#page=14](https://ftp.iza.org/dp10217.pdf#page=14) (19.12.2020).

6 Für einen Überblick siehe: Ulrike Kluge et al. 2020: Rassismus und psychische Gesundheit, in: Nervenarzt 2020; 91(11), S. 1017-1024, online verfügbar: [ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7490571/](https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7490571/) (17.11.2020).

7 Vgl. Daniel Bartelt 2017: Antidiskriminierungsberatung umsetzen, advd, online verfügbar: [antidiskriminierung.org/s/Antidiskriminierungsberatung-umsetzen-Online.pdf](https://www.antidiskriminierung.org/s/Antidiskriminierungsberatung-umsetzen-Online.pdf); Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt Magdeburg 2011, 10 Jahre Mobile Opferberatung, online verfügbar: [mobile-opferberatung.de/doc/10-jahre-mob.pdf](https://www.mobile-opferberatung.de/doc/10-jahre-mob.pdf); Bundesverband Mobile Beratung 2017, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus: Inhaltliche und methodische Grundsätze, online verfügbar: [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2018/03/bmb\\_grundsätze\\_DinA5\\_web.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2018/03/bmb_grundsätze_DinA5_web.pdf) (17.12.2020).

8 Vgl. Antidiskriminierungsbüro Sachsen 2014: Diskriminierung als Thema in der migrationsbezogenen Beratung in Sachsen, online verfügbar: [antidiskriminierung.org/s/Diskriminierung-als-Thema-in-der-migrationsbezogene-Beratung.pdf](https://www.antidiskriminierung.org/s/Diskriminierung-als-Thema-in-der-migrationsbezogene-Beratung.pdf) (17.11.2020).

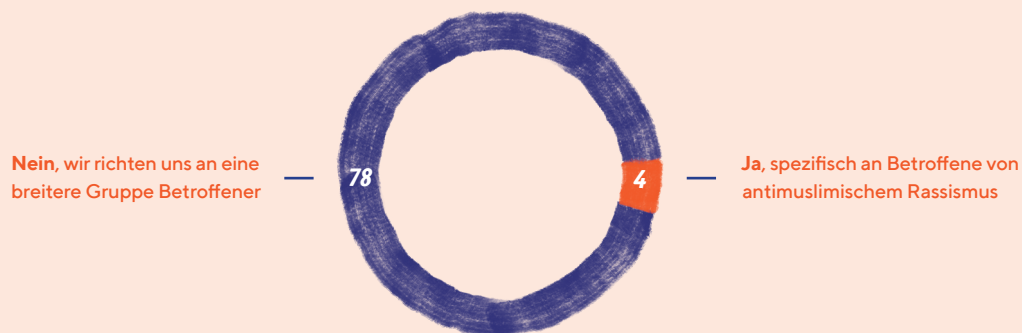
## STUDIENERGEBNISSE

Zentrale Ergebnisse der Befragung von Beratungsstellen für Betroffene von Rassismus sind:<sup>9</sup>

- Eine vielfältige Beratungsinfrastruktur ist vorhanden. Die meisten Stellen richten sich an Betroffene von Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Rund ein Drittel der befragten Organisationen richtet sich speziell an Betroffene von Rassismus. Es bestehen jedoch kaum auf antimuslimischen Rassismus spezialisierte Stellen: Unter den befragten Organisationen sind es vier, im Bundesgebiet sind es – nach einer Online-Recherche – insgesamt sieben.<sup>10</sup> Dabei handelt es sich überwiegend um kurzfristig finanzierte, kleine Projekte (vgl. Abb. 1).
- Die Beratungslandschaft unterscheidet sich in Beratungsansatz, Zielgruppen und organisatorischer Anbindung. Am stärksten vertreten sind Antidiskriminierungsstellen. Dabei sind die meisten Beratungsstellen Teil der Zivilgesellschaft. Einige Beratungen sind an Hochschulen, wenige an Landes- oder Kommunalverwaltungen angehängt (vgl. Abb. 4). Selbstorganisationen von Betroffenen sind kaum vertreten.
- Die Beratungsstellen verfügen über wenige Ressourcen. Die Hälfte hat eine Vollzeitstelle oder weniger für die Beratung. Gut 40 Prozent sind bis maximal Ende 2022 finanziert (vgl. Abb. 2). Wichtigste Finanzierungsquellen sind mit weitem Abstand die Bundesländer, es folgen Kommunen und der Bund.
- Die Beratungsstellen sind geografisch ungleich zwischen und innerhalb der Bundesländer verteilt. Antidiskriminierungsstellen sind insbesondere in den ostdeutschen Ländern wenig vorhanden. Im ländlichen Raum sind Beratungsstellen selten vertreten.
- Die Beratungsstellen sind teils wenig auf Betroffene von antimuslimischem Rassismus ausgerichtet: Die überwiegende Mehrheit adressiert in ihrer Außendarstellung antimuslimischen Rassismus nicht explizit. Die Hälfte der Stellen hat kein Verfahren, um antimuslimischen Rassismus zu identifizieren. Knapp ein Drittel hat im Team weder Berater\*innen, die zu antimuslimischem Rassismus spezifisch geschult sind, noch Berater\*innen, die persönliche oder familiäre Bezüge haben bzw. muslimische Communities sehr gut kennen.
- Die von den Beratungsstellen angegebene Gesamtfallzahl von antimuslimisch motivierten Übergriffen und Diskriminierungen weist darauf hin, dass viele Betroffene nicht beraten werden. Die Stellen geben für 2019 rund 1.280 Fälle von antimuslimisch motivierten Übergriffen bzw. Diskriminierungen an. Setzt man dies in Bezug zu den oben dargestellten Befragungsergebnissen, wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen sich nicht an Beratungsstellen wendet.
- Für mehr als die Hälfte der Beratungsstellen ist es herausfordernd, zu Betroffenen von antimuslimischem Rassismus Kontakt herzustellen (vgl. Abb. 3). Dies ist insbesondere bei Beratungsstellen der Fall, die keine Mitarbeitenden mit persönlichen oder fachlichen Zugängen zu muslimischen Communities haben, bzw. die wenig in Communities vernetzt sind. Die Beratungsstellen, die antimuslimischen Rassismus in ihrer Außendarstellung explizit erwähnen oder auf Türkisch beraten können, erreichen überdurchschnittlich viele Betroffene von antimuslimischem Rassismus.
- Die Beratungsstellen dokumentieren ihre Arbeit sehr unterschiedlich. Gut jede zehnte Beratungsstelle arbeitet ohne Dokumentationssystem. Wenn solche genutzt werden, sind dies überwiegend einfache Dokumentationsbögen. Technische Lösungen, die die Auswertung und Eingabe erleichtern, werden selten genutzt. In der Dokumentation wird wenig mit Systemen gearbeitet, die viele Organisationen nutzen, was eine Aggregation der Daten erschwert (vgl. Abb. 5).

ABB. 1

*Richtet sich Ihre Organisation spezifisch an Betroffene von antimuslimischem Rassismus?*



(n=82)

<sup>9</sup> Vgl. Winterhagen/ Ceyhan 2020: Beratungsangebote.

<sup>10</sup> Inssan e.V.; Rat muslimischer Studierender und Akademiker, Antirassismus- und Antidiskriminierungsstelle des DITIB; FAIR international Federation against Injustice and Racism e.V.; RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V., Sozialdienst muslimischer Frauen; Yallah!

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Basierend auf diesen Ergebnissen lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

### An Politik und Verwaltung

#### Bundesländer

**Länderkonzepte erstellen:** Insgesamt müssen die Beratungsangebote flächendeckend ausgebaut werden. Hierfür sollen die Länder – als wichtigste Fördermittelgeber und zentrale Akteure – inhaltliche und regionale Defizite identifizieren. Ein Konzept, wie Erst- und Verweisberatungen mit spezialisierten Stellen zusammenspielen, ist zu erstellen.<sup>11</sup> Konkret sollte in den Ausbau von Expertise zu antimuslimischem Rassismus investiert werden.

In der Konzepterstellung gilt es, die Zivilgesellschaft eng einzubeziehen. Insbesondere Selbstorganisationen sollten als Beratungsstellen ausgebaut werden, weil diese besondere Potenziale für Zielgruppenerreichung und Stärkung von Betroffenen (Empowerment) bieten. Bei Stellen, die in der jüngeren Zeit die Aufnahme neuer Fälle pausieren mussten, gilt es, Ursachen zu analysieren und Lösungen abzuleiten. Die von Bund und Kommunen finanzierten Beratungsstellen sollten die Länder kohärent in ihre Beratungslandschaft

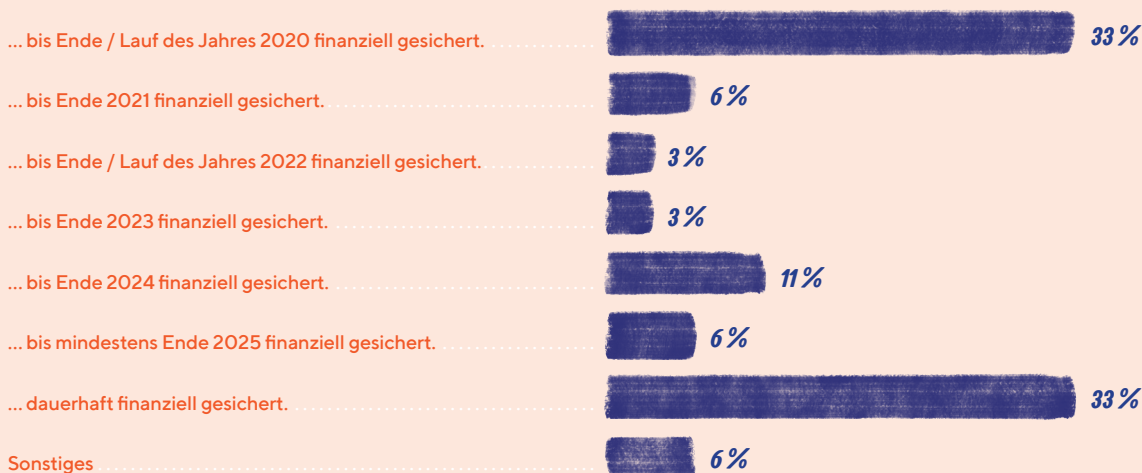
einbetten. Landesantidiskriminierungsstellen – wie sie in einigen Ländern bestehen – sollten alle Länder einrichten.

**Nachhaltige Finanzierung gewährleisten:** Rund die Hälfte der Beratungsstellen, insbesondere die zivilgesellschaftlichen, ist kurzfristig finanziert (vgl. Abb. 2). Beratungsangebote müssen langfristig finanziert werden. Dies ermöglicht, Personal dauerhaft zu binden, was wichtig für qualitativ hochwertige Beratung und nachhaltige Netzwerkbildung ist. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Beratungsarbeit ist dies geraten. Auch sollte sichergestellt werden, dass die Beratungsstellen juristische Expertise hinzuziehen können.

**Expertise für antimuslimischen Rassismus auf- und ausbauen:** Die Länder sollen sicherstellen, dass ausreichend spezialisierte Beratungs- und Personalstellen vorhanden sind. Diese können andere Beratungsstellen zu antimuslimischem Rassismus unterstützen und als Informationsknotenpunkte dienen. Fälle, die einer

ABB. 2

Wie langfristig ist die Finanzierung Ihrer Beratungsstelle gesichert?\*



(n=70)

\* Wir haben die Fragestellung wie folgt erläutert: Bitte wählen Sie das Zutreffende nach Ihrem besten Wissen und mit Blick darauf aus, ob die Finanzierung Ihrer Arbeit im derzeitigen Umfang zum Großteil steht.

11 Vgl. dazu u. a. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: Diskriminierung in Deutschland – Zentrale Ergebnisse des Dritten Gemeinsamen Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, online verfügbar: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/zusammenfassung\\_dritter\\_bericht\\_an\\_den\\_bt\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/zusammenfassung_dritter_bericht_an_den_bt_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (17.12.2020); Antidiskriminierungsverband Deutschland. Antidiskriminierungsverband Deutschland Oktober 2017, Antidiskriminierungsberatung umsetzen. 10 Fragen und Antworten zum Wie und Warum, S. 2, online verfügbar: <https://www.antidiskriminierung.org/materialien/antidiskriminierungsberatung-umsetzen> (17.12.2020).

spezifischen Beratung bedürfen, können an sie vermittelt werden. Unter den spezialisierten Stellen sollten Selbstorganisationen von Betroffenen sein, weil diese hohes Potenzial haben, Betroffene von antimuslimischem Rassismus gut zu erreichen und diese zu stärken.

**Antidiskriminierung an Hochschulen ausbauen:** Hochschulen sind stark durch Abhängigkeitsverhältnisse geprägt. Diskriminierungsschutz ist hier umso wichtiger. Dies haben einige Hochschulen erkannt und – Engagement der Studierendenschaft aufgreifend – hauptberufliche Antidiskriminierungsstellen eingerichtet. Das Land Schleswig-Holstein hat Beauftragte für Diversität im Hochschulgesetz verankert. Diese wirken auf die „Beseitigung bestehender Nachteile hin“ und agieren „fachlich weisungsfrei“<sup>12</sup>. Die Länder sollen unabhängige Antidiskriminierung im Hochschulgesetz verankern. Auch in Schulen und außeruniversitärer Erwachsenenbildung sind Maßnahmen gegen Antimuslimischen Rassismus wichtig. Wir verweisen hier auf dazu vorliegende Expertisen, die diese Thematik vertieft behandeln.<sup>13</sup>

### Sicherheitsbehörden

**Sicherheit der Beratungsstellen gewährleisten:** Beratungsstellen sehen sich zunehmend Drohungen und Angriffen ausgesetzt. Sicherheitskonzepte sind wichtig für die Mitarbeitenden. Die Sicherheitsbehörden sollten Bedarfe bei Beratungsstellen erfragen und sie bedarfsorientiert unterstützen.

**Mit Beratungsstellen zusammenarbeiten:** Beratungsstellen, insbesondere Opferberatungsstellen, brauchen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden. Rund die Hälfte der Beratungsstellen gibt in der Studie an, (eher) keine gute Zusammenarbeit mit der Polizei zu haben.<sup>14</sup> Die Polizei sollte die Zusammenarbeit weiterentwickeln und geschulte Ansprechpersonen für die Beratungsstellen benennen. Dies setzt die Sensibilisierung von Sicherheitsbehörden voraus.

ABB. 3

*Inwiefern treffen folgende weitere Herausforderungen auf Ihre Beratungsstelle zu?  
Es ist eine Herausforderung, Kontakt zu Betroffenen von antimuslimischem Rassismus herzustellen.*



(n = 62)

### Kommunen

**Einrichtung kommunaler Beratungsstellen prüfen:** Derzeit bestehen wenige kommunal angebundene Beratungsstellen (vgl. Abb. 4).<sup>15</sup> Diese werden als gute Ergänzung zu freien Trägern gesehen: Sie können als Teil der Verwaltung mitunter wirkungsvoller agieren. Die Kommunen sollen prüfen, ob ein lokaler Bedarf besteht und ggf. solche Stellen ergänzend zu zivilgesellschaftlichen Beratungen einführen.

### Mit muslimischen und Community-basierten Einrichtungen

**netzten:** Integrationsbeauftragte, Politik und Polizei sowie Mobile Beratungsstellen sollen den Kontakt zu muslimischen Gemeinden und anderen Community-basierten Einrichtungen (weiterhin) pflegen. Sollten diese rassistisch angegriffen werden<sup>16</sup>, sind persönliche Vertrauensbeziehungen wichtig, um ihnen zur Seite zu stehen. So wurden 2019 184 Angriffe auf Moscheen, religiöse Einrichtungen,

<sup>12</sup> § 27a, Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Februar 2016 zum 17.11.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe.

<sup>13</sup> Vgl. beispielhaft Aliyeh Yegane Arani 2020: Die multireligiöse Schule als Ort von Diskriminierung, in: Joachin Willems (Hg.): Religion in der Schule – Die multireligiöse Schule als Ort von Diskriminierung, online verfügbar: [https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2020/10/Religion-in-der-Schule\\_Transkript-Verlag.pdf](https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2020/10/Religion-in-der-Schule_Transkript-Verlag.pdf) (17.12.2020).

<sup>14</sup> Vgl. Winterhagen / Ceyhan 2020: Beratungsangebote, S. 37.

<sup>15</sup> In der Befragung waren elf Prozent der Beratungsstellen an die Kommunalverwaltung organisatorisch angeboten, vgl. Winterhagen/ Güzin 2020: Beratungsangebote, S. 12.

<sup>16</sup> Für eine Übersicht von Angriffen auf Moscheen siehe: <https://brandeilig.org>. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums gab es 2019 184 Angriffe auf Moscheen, religiöse Einrichtungen, Kulturvereine und Friedhöfe.

ABB. 4

Wie ist Ihre Beratungsstelle organisatorisch aufgestellt bzw. angebunden?



(n=82)

Kulturvereine und Friedhöfe gezählt.<sup>17</sup> Langfristige Kontakte stellen sicher, dass Gemeinden sich nicht verunsichert „zurückziehen“.

**Beratungsangebote nutzen:** Die Kommunen sollen bei demokratiefeindlichen Situationen und lokalen Dynamiken, beispielsweise bei Übergriffen auf Moscheegemeinden, prüfen, ob Mobile Beratungsstellen oder andere Angebote sie sinnvoll unterstützen können.

**Bund**

**Praxisrelevante Forschung ermöglichen:** Antirassistische Interventionen wie die Beratungs- und Präventionsarbeit sind wenig erforscht bzw. evaluiert. Es gilt, Qualität, Ansätze und Wirksamkeit verschiedener Ansätze zu analysieren. Die Perspektive der Beraterinnen auf ihre Beratungserfahrung ist zu untersuchen. Forschung und Evaluation sollten formativ und partizipativ umgesetzt werden.

**Einheitliches und aussagekräftiges Monitoring fördern:** Der Bund sollte den Verbänden der Beratungsstellen Ressourcen zur

Verfügung stellen, um ein einheitliches und technisch effizientes Monitoring der Beratungsfälle aufzubauen und langfristig zu betreiben. Dies muss auf einheitlichen Arbeitsdefinitionen und Verfahren beruhen. Zusätzlich soll der Bund ein Meldesystem für durch antimuslimischen Rassismus motivierte Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsschwelle sowie antimuslimisch motivierte Diskriminierung fördern.

**Bund und Länder**

**Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln:** Das AGG bietet derzeit keine Grundlage, um sich gegen Diskriminierung durch behördliches Handeln zur Wehr zu setzen. Damit besteht eine Schutzlücke, die das Land Berlin durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geschlossen hat. Auch in anderen Aspekten ist das LADG innovativ, u. a. mit Blick auf kollektive Rechtsschutzinstrumente. Die Erfahrungen mit dem LADG und dem AGG gilt es, zu analysieren<sup>18</sup> und entsprechend gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Länderebene zu schaffen. Diese sollten weitere Maßnahmen gegen Diskriminierung enthalten.

17 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.- Drucksache 19/11240 -, online verfügbar: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/170/1917069.pdf#page=13> (20.01.2021). Vgl. Mediendienst Integration Januar 2021: Infopapier. Zahlen und Fakten zu antimuslimischem Rassismus, online verfügbar: <https://mediendienst-integration.de>.

18 Vgl. u. a. Büro für Recht und Wissenschaft GbR im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016, Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, online verfügbar: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg\\_evaluation.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=20](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_evaluation.pdf?__blob=publication-File&v=20) (10.12.2020).

## An die Zivilgesellschaft

### Beratungsstellen und ihre Verbände

**Antimuslimischen Rassismus spezifisch adressieren:** Beratungsstellen sollten antimuslimischen Rassismus explizit in der Außenkommunikation adressieren, das Personal spezifisch schulen, Netzwerke in die muslimische Zivilgesellschaft ausbauen und mit spezialisierten Stellen zusammenarbeiten. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Beratungsstellen dies teils bereits tun bzw. es im Rahmen ihrer Ressourcen versuchen.

**Erfassung und Dokumentation vereinheitlichen:** Die Beratungsstellen arbeiten zum großen Teil ohne ein bundesweit einheitliches und effizientes Dokumentationssystem (vgl. Abb. 5). Dies ist den Akteuren bekannt, und die Zivilgesellschaft arbeitet daran, Lösungen für die komplexe Herausforderung zu finden. Die Verbände der Beratungsstellen sollten ihre Bemühungen fortführen. Dazu gehört die Entwicklung und Etablierung einheitlicher Indikatoren,

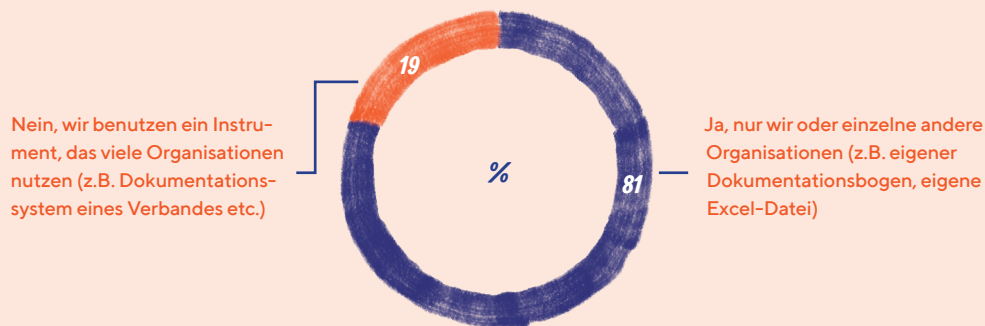
um antimuslimischen Rassismus zu identifizieren.<sup>19</sup> Hierzu benötigen die Beratungsstellen Ressourcen, die Bund und andere Mittelgeber – wie z. B. private Stiftungen – zur Verfügung stellen sollten.

### Muslimische und antirassistische Zivilgesellschaft

**Betroffene informieren:** Betroffene von antimuslimischem Rassismus sollten ihre Rechte kennen und verstärkt nutzen. Dazu ist Information notwendig. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete aus muslimisch geprägten Ländern. Wirksame Informationsformate für diese Zielgruppe sind zu entwickeln, u. a. durch mehrsprachige Öffentlichkeitskampagnen. Community-basierte Organisationen, Gemeinden und muslimische Verbände sollen prüfen, ob sie sich mit antimuslimischem Rassismus verstärkt auseinandersetzen wollen und Gemeindemitglieder über Rechte und Beratungsmöglichkeiten informieren können. Eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen oder mit Verbänden von Beratungsstellen wäre dann anzustreben.

ABB. 5

*Nutzen nur Sie bzw. nur einzelne weitere Organisationen das Dokumentationssystem Ihrer Beratungsstelle?*



(n=58)

<sup>19</sup> Die ersten Schritte hierzu sind im Rahmen des EU-Projektes I Report von CLAIM getan.





### Über die Autorin

Dr. Jenni Winterhagen ist Sozialwissenschaftlerin und Beraterin im Themenfeld Migration und Diversität. Für CLAIM hat sie eine Studie zu Beratungsangeboten für Betroffene von Rassismus erstellt, auf deren Ergebnissen dieses Policy Paper aufbaut. Weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit sind niederschwellige Teilhabeförderung und Empowerment, Partizipation und diversitätsorientierte Organisationsentwicklung. Sie berät das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und hat u. a. das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlins evaluiert. Für die Kulturstiftung des Bundes hat sie das Programm 360° zu Diversitätsorientierung in Kulturinstitutionen begleitet.

### Über CLAIM

CLAIM vereint und vernetzt rund 40 muslimische und nichtmuslimische Akteur\*innen der Zivilgesellschaft und bildet eine breite gesellschaftliche Allianz gegen antimuslimischen Rassismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit. CLAIM wird getragen von Teilseind e.V., gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

### Herausgeber

Teilseind e.V. (Träger)  
Sitz des Vereins: Heidelberg  
Geschäftsführer: Ibrahim Ethem Ebrem  
Amtsgericht Mannheim, VR 700738

### Kontakt

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit  
Friedrichstraße 206  
10969 Berlin  
claim-allianz.de

*Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BaFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.*

*Stand: Dezember 2020*

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



teilSEIEND